



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 15.12.2008
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag Senger Kerstin, Bergstr. 18, 97292 Holzkirchen:
Neubau Einfamilienhaus incl. Büroräume sowie Doppelgarage
und Carport auf Fl.Nr. 768/5, Ringstr. 27, Wüstenzell
- 2 Bauantrag Prodinge Luise, Sonnenstr. 10, Holzkirchen:
Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 195/3, Sportplatzstr. 3, Holzkirchen
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Erhöhung der Abwassergebühren ab 01.01.2009
 - 3.2 Flurkreuz Wüstenzell
 - 3.3 Feuerwehren Holzkirchen und Wüstenzell
 - 3.4 Einladung zum Altentag
 - 3.5 Dankesworte

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Trabel, Willi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Spiegel, Daniel

dienstlich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.11.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Bauantrag Senger Kerstin, Bergstr. 18, 97292 Holzkirchen:
Neubau Einfamilienhaus incl. Büroräume sowie Doppelgarage und Carport
auf Fl.Nr. 768/5, Ringstr. 27, Wüstenzell**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.11.2008, eingegangen am 03.12.2008, beantragt Frau Kerstin Senger die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“ von Wüstenzell, sodass grundsätzlich die Anwendung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO möglich wäre. Da jedoch Befreiungen vom Bebauungsplan im Hinblick auf Dachneigung (Bebauungsplan: 25 - 30°, Planung 36°) und Kniestock (Bebauungsplan: kein Kniestock, Planung Kniestock 1 m) benötigt werden, wurde das Vorhaben als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Die diesbezügliche Befreiung ist im Hinblick auf die Gebäudehöhe und die damit verbundene optische Wirkung vertretbar und entspricht der im Baugebiet allgemein üblichen Höheneinstellung. Zudem wurde in Vergleichsfällen bereits entsprechenden Befreiungen zugestimmt, sodass auch im Sinne der Gleichbehandlung der Bauherren hier zugestimmt werden sollte.

Inwieweit eine Überschreitung der Baugrenze vorliegt, kann nicht eindeutig beurteilt werden, da der Bebauungsplan keine Abstandsmaße zwischen Baugrenze und Grundstücksgrenze enthält und zudem der aktuelle amtliche Lageplan nicht vollständig mit dem damaligen Bebauungsplan übereinstimmt; da die Gebäude sich jedoch in der Flucht der bereits vorhandenen Bebauung befinden und ausreichenden Abstand zur Gebäudegrenze einhalten, ist die Gebäudeposition im Hinblick auf die Frage der Baugrenze unerheblich. Weiter ist Überschreitung bezüglich des im Bebauungsplan vorgegebenen Garagenabstands zur Grundstücksgrenze enthalten (Bebauungsplan: 5 m, Planung 4 m); da jedoch die Garagenverordnung in ihrer aktuellen Fassung nur noch einen Abstand von 3 m fordert, bestehen bei einem geplanten Abstand von 4 m keine Einwände.

Insgesamt bestehen keine Bedenken, zur bestmöglichen Ausnutzung des Baugrundstücks den erforderlichen Befreiungen zugunsten des Bauherrn zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen im Hinblick auf die Dachneigung und den Kniestock sowie im Hinblick auf den Grenzabstand der Garage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Situation bezüglich der Baugrenze.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **8**

Nein: 0

TOP 2 Bauantrag Prodingler Luise, Sonnenstr. 10, Holzkirchen: Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 195/3, Sportplatzstr. 3, Holzkirchen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 05.12.2008, eingegangen am 05.12.2008, beantragt Frau Prodingler die Behandlung des o.g. Vorhabens gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung). Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 195/3, Sportplatzstr. 3 von Holzkirchen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportplatzstraße“ von Holzkirchen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, kann der Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden.

Im Hinblick auf die Lage des Bauvorhabens im Bereich einer 20 kV-Leitung hat die Fa. E.ON einen Auszug aus den Antragsunterlagen erhalten; deren Stellungnahme bleibt abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben vorbehaltlich der Zustimmung der Fa. E.ON im Bezug auf die Lage des Vorhabens im Bereich der 20 kV-Leitung gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln und kein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Erhöhung der Abwassergebühren ab 01.01.2009

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben der Stadt Wertheim vom 09.12.2008. Darin kündigt die Stadt Wertheim die Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2009 von 2,41 €/m³ auf 2,59 €/m³ an.

Diese Steigerung werde wohl nicht mehr zu kompensieren sein und müsse weiter gegeben werden. Eine Entscheidung diesbezüglich wird im Rahmen der Beratung über die Gebührentenkalkulation getroffen werden.

TOP 3.2 Flurkreuz Wüstenzell
--

Der Vorsitzende erläutert an Hand einer Skizze die geplante Umgestaltung des Platzes am Flurkreuz. Dort soll eine kleine Sitzecke entstehen. Die Koordination wird der Planer, Herr Winfried Kohlhepp übernehmen. Die Leistungen sollen durch ehrenamtliche Helfer erfolgen. Hierzu wird der Vorsitzende einen Aufruf im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Die anfallenden Kosten für Material werden von der Gemeinde übernommen und entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2009 eingestellt.

Die Planung fand grundsätzlich Zustimmung.

TOP 3.3 Feuerwehren Holzkirchen und Wüstenzell

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass die Atemmasken im Atemschutzzentrum Giebelstadt geprüft werden müssten und dies zu hohen Fahrkosten führen würde.

Es gäbe die Möglichkeit, auf VGem-Ebene einen Prüfkopf zu beschaffen und diesen dann für alle Feuerwehren im Bereich der VGem zu Verfügung zu stellen. Alternativ dazu könnte auch der bereits in Remlingen vorhandene, allerdings etwas veraltete, Prüfkopf aufgerüstet und erneuert werden. Die geschätzten Kosten würden sich auf 2.500 € bis 3.000 € belaufen. Hinzu kämen noch Kosten für die jährlichen Kontrollen.

Der Vorsitzende sagte zu, diese Möglichkeit auf VGem-Ebene zu prüfen. Voraussetzung ist allerdings eine Einigung der Feuerwehren bezüglich der gemeinsamen Nutzung.

TOP 3.4 Einladung zum Altentag

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass am 06.01.2009 ab 14 Uhr der jährliche Altentag in Holzkirchen stattfindet. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 3.5 Dankesworte

2. Bürgermeister Reinhold Schwab bedankte sich beim Vorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Beck für dessen geleistete Arbeit.

Das zurückliegende Jahr sei wieder ein sehr arbeitsreiches gewesen. Vor allem die Abwicklung der Verbesserung der Wasserversorgung habe einen hohen Einsatz gefordert. Dieser sei ja dann auch in Form der unerwartet hohen Zuwendungen belohnt worden.

Auch die Abwicklung der Übernahme des Kindergartens in Gemeindehand habe eine Menge Arbeit, einiges an Nerven und einen hohen Einsatz vom Vorsitzenden abverlangt.

Die erneute Wahl zum Bürgermeister habe ihm aber sicher auch etwas Erfreuliches beschert.

Herr Schwab dankte dem Vorsitzenden nochmals, auch im Namen aller Mitglieder des Gemeinderates, und überreichte unter Applaus ein Geschenk.

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr zurück und bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für deren Mitarbeit.

Durch die Wahlen sei die Zusammensetzung des Gremiums verändert worden. Die neuen Mitglieder hätten nun sicherlich erkannt, dass die zu bearbeitende Materie oftmals schwieriger sei, als dies vielleicht zuvor angenommen wurde.

Die Vielfalt der Arbeiten sei ohne die Vorbereitung anhand der mit den Einladungen verschickten Unterlagen kaum zu leisten. Dies werde aber auch dankenswerterweise von den Gemeinderatsmitgliedern so gehandhabt.

Etwas Kritik hinsichtlich der Disziplin in den Sitzungen sei allerdings auch angebracht. So müsse künftig noch gezielter diskutiert werden, um die Effizienz der Sitzungen zu erhöhen. Dies gelte vor allem auch für Ortstermine mit z. B. Architekten. Hierbei geführte Nebengespräche seien für den Vortragenden äußerst störend und müssten künftig unterbleiben. Diese Anregungen sollten von den Gemeinderatsmitgliedern als Ausdruck des Bestrebens nach einer bestmöglichen Arbeit im Gremium verstanden werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass Alles in Allem die Mitwirkung und die Leistungsbereitschaft des Gremiums positiv zu bewerten ist.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer